

Konstituierende Nationalversammlung. — 22. Sitzung am 2. Juli 1919.

107/I

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Spalowsky und Genossen an die Staatsregierung,
betrifftend die Konferenzen mit den sozialistischen Arbeiterräten in
den Staatsämtern für Volksernährung und Finanzen.

Nach Zeitungsmeldungen hat der Vorsitzende der Reichskonferenz der sozialistischen Arbeiterräte mitgeteilt, daß die Vertreter dieser Arbeiterräte Gelegenheit haben werden, ihre Wünsche in den Fragen der Ernährung und der Vermögensabgabe im Wege von Konferenzen in den Staatsämtern für Volksernährung und für Finanzen zu vertreten.

Diese Arbeiterräte repräsentieren nun durchaus nicht die gesamte Arbeiterschaft. Bei der Wahl derselben hat man grundsätzlich alle Arbeiter und Angestellten, die sich nicht in das Zoth einer auf den Boden des Klassenkampfes stehenden Organisation zwängen ließen, von der Wählbarkeit ausgeschlossen. Dadurch wurde Tausenden von Arbeitern und Angestellten mit aufrichter Gejinnung die Teilnahme an diesen Räten unmöglich gemacht und diese selbst zu einem reinen Parteiuinstrument gestempelt.

Für die demokratischen Grundlagen unserer Republik ist es höchst gefährlich, die Staatsämter lediglich im Sinne einer Partei oder einer Klasse zu beeinflussen. In der demokratischen Republik müssen alle Kräfte des Volkes in gleicher Weise wirksam werden. Es darf kein Vorrecht einer Klasse geben, ebenso wenig darf ein parteinäßig organisierte Teil einer Klasse als deren berufenste Ver-

tretung betrachtet werden. Allen ehrlich schaffenden Ständen muß gleichmäßig das Recht zustehen, im Sinne ihrer berechtigten Interessen auf die Regierung eines demokratischen Staates Einfluß zu nehmen.

Durch die eingangs erwähnten Mitteilungen wird nun in den weitesten Kreisen der schaffenden Bevölkerung die Besorgnis wachgerufen, daß die Staatsregierung und wichtige Staatsämter sich einseitig dem Einfluß der sozialistischen Klassenorganisation aussetzen.

Die Gefertigten stellen daher an die Staatsregierung die Anfragen:

„1. In welcher Form ist die Abhaltung der eingangs erwähnten Konferenzen beabsichtigt?

2. Soll den sozialistischen Arbeiterräten in diesen Konferenzen durch die Vertretung ihrer Wünsche ein maßgebender Einfluß auf die Entscheidungen der Staatsämter eingeräumt werden?

3. Ist die Staatsregierung bereit, auch den nichtsozialistischen Arbeitern und Angestellten sowie den Vertretern der übrigen schaffenden Stände den gleichen Einfluß und die gleichen Rechte einzuräumen?“

Wien, 2. Juli 1919.

Schönsteiner.

Paulitsch.

Matth. Partik.

Dr. Burjan.

Dersch.

Dr. Gimpl.

Höchtl.

Dr. Kunischak.

Scharfegger.

Huber.

Wolfg. Edlinger.

Dr. Nigner.

Spalowsky.

Haueis.

Christian Fischer.

Dr. Namet.